

Landwirtschaftl. Zustände in Maisprach

im 18. und 19. Jahrhundert

von Karl Graf.

Fernab vom Getümmel der Welt führt ein einsames Sträßchen über das Schlattfeld, geht am alten „Creüzbrun“ vorbei und erreicht bei Punkt 508,5 die Winterfingeregg. Zutiefst in der Talsohle, eingebettet in die Ausläufer des Sonnens-, Schöners- und Mühlenberges, liegt das nördlichst gelegene Dorf des Baselsbietes, Maisprach.

Ob wohl dem Läuelfinger Pfarrherrn Markus Luz diese Aussicht vorgezeichnet hat, als er die Beschreibung in seinem Werk „Neue Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel“ verfaßte:

Maisprach, ein schönes, wohlgebautes aus 72 Haushaltungen bestehendes Filialdorf der Pfarre Buus. Seine Lage ist so herrlich, daß es das Aussehen hat, als wären die Obstbäume und Reben nur zur Verschönerung und Abwechslung in dieser wiesen- und getreidereichen Gegend hingepflanzt. Die Berge und Hügel, die diesen Ort umsäumen, erheben sich sanft mit breiten Flächen. Wein- und Feldbau stehen dahier nicht auf der untersten Stufe. Der rote Wein, der hier wächst, wird allgemein geschätzt und an den Tafeln der Großen und Reichen als Tafelwein getrunken.

Ähnlich hat sich 1761 schon Daniel Brudner, der Basler Geschichtschreiber, in seinem Werke „Versuch einer Beschreibung historischer und natürlicher Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel“ geäußert:

„Dieses Dorf, so nunmehr über 60 Haushaltungen ausmacht, hat einen fürtrefflichen Acker- und Weinbau, auch eine gute Viehzucht, daher es ein nahrungsreicher Ort, welcher mit fünf laufenden Brunnen gesunden Wassers versehen ist.“

Ein großer Teil der Nachkommen jener Bauern und Tauner (Tagelöhner) bebaut heute noch die ererbte Scholle und ich will versuchen, ein Bild über die damaligen Zustände zu entwerfen.

Dreifelderwirtschaft.

Wenn wir heute ohne große Mühe mit Roß und Wagen unsere Wiesen, Aecker und Wälder erreichen können, denken wir nicht daran, daß dies vor hundert Jahren zu gewissen Zeiten ein Ding der Unmöglichkeit gewesen wäre. Genau so unmöglich war es, feinen Weizen im „Witz“ zu säen, wenn die „Zelg hinter der Kirchen“ gerade Brachzelg war.

Bevor wir deshalb zur Darstellung der speziellen landwirtschaftlichen Verhältnisse von Maisprach übergehen, müssen wir uns vorerst mit dem sog. Dreifeldersystem vertraut machen.

Dieses System war die uralte Form der Landwirtschaft. In der Mitte des Bannes lag das Dorf mit den Hofstätten (Haus und Garten). Es war von den Obstgärten und Pflanzplätzen umgeben und durch einen Hag, den Eiter, von Feld, Flur, Wald und Heide getrennt. Der bedeutendste Teil des Kulturlandes war das Ackerland, das in Zelge eingeteilt war. In den einzelnen Zelgen unterschied man die Gemanne (Abteilungen). Naturgemäß lagen die Zelge an verschiedenen Orten und zerfielen in

- a) Winterzelg,
- b) Sommerzelg,
- c) Brachzelg.

Sie wurden abwechselungsweise mit Winterfrucht (Korn und Weizen), Sommerfrucht (Hafer und Gerste) bepflanzt und lagen im dritten Jahre brach. Damit das weidende Vieh nicht einbrechen konnte, waren die Zelge ebenfalls eingehagt. Die einzelnen Aecker waren seitlich durch die Anwände begrenzt. Hier durfte man nicht überackern; eine Radbreite von 5—12 Schuh mußte offen gelassen werden. Bei den Hägen, oberhalb und unterhalb des Ackers, wo der Pflug gewendet wurde, war das Antheil, das man als Weg benutzen durfte.

So wie die Acker, lag auch das Wiesland beieinander. Fruchtbar waren nur die gut bewässerten Talwiesen. Daneben gab es eine Menge trockener und ungedüngter Matten. Die Negerten waren ödes, als Weidland benütztes Ackerland. Die Allmend, das Gemeingut und die Weitweiden (Waldweiden) dienten der Herde zur Weide. Von jeher war jedoch das Brachfeld, sowie das Mattland (im Herbst und auch im Frühjahr) dem Weidgang unterworfen.

Bis gegen das Ende des 18. Jahrhunderts stand das Dreifeldersystem in großem Ansehen. Einsichtsvollen und weitblickigen Männern war es jedoch eine ausgemachte Tatsache, daß die Dreifeldermwirtschaft Land und Leute immer mehr dem Verderben entgegenführte. Landvoigt Christ zu Münchenstein führt 1764 in einer Abhandlung „Nachricht vom Zustande des Ackerbaues im Kanton Basel“ die hauptsächlichsten Gründe (Unbequemlichkeiten) auf.

1. In den meisten Ortschaften sind die Negerten „lange undenkliche Jahr“ nicht bebaut und nur zum Weidgange für das kleine Vieh benutzt worden.

2. Geringe Acker werden zwar bebaut. Der Erfolg ist jedoch so gering, daß die Bauern die Frucht wohlfeiler kaufen könnten. Unsere Nachbarn schneiden ab einer Jucharte 100 Garben, während hierzuland nur deren 30 geschnitten werden können.

3. Die Gemeindeweiden, die mit dem großen Vieh befahren werden, sind weder gereutet noch gesäubert. Die Reichen übersehen dieselben mit ihrem Vieh und fahren zu früh zur Weide, so daß das Gras nie zu richtigem Wadstum kommen kann.

4. Die Berg- oder Waldmatten werden von den Gemeinden zu früh befahren, so daß der Eigentümer nicht mehr ernden kann. Sie werden bis in den Winter abgeweidet und in den nassen Jahren so verdorben, daß sie das folgende Jahr fast nicht gemäht werden können.

5. Die Dörfer liegen in den Tälern. Da das Hin- und Herfahren zu den entfernter liegenden Ackern zu viel Zeit beansprucht, werden diese nach und nach zu Negerten verwandelt und durch die „böje Zufuhr“ wird auch die Düngung sehr beschwerlich.

6. Der Bau von Höfen ist verboten und damit die Möglichkeit genommen, daß der Bauer in die Mitte und Nähe seines Landes kommt.

7. Die unablässlichen Fruchtbodenzinse bedrücken den Landmann wegen ihrer ungleichen Verteilung.

8. An den vielen Zehnten sind teilweise drei bis vier Inhaber beteiligt; Heuzehnten und Einschlaggeld bewegen sich auf ungleicher Höhe.

9. Durch die Verstücklung der Güter infolge der Vermehrung der Einwohner sind viele Ackerzüge abgegangen. Die geringsten Stücke werden verkauft und teilweise nur noch soviel Mattland behalten, um eine Kuh zu wintern.

Christ schreibt dazu: Sie rechnen nur, ob sie aus dem alljährlichen Abwurf den Zins bezahlen können und bekümmern sich nicht, wer das Kapital zuletzt wieder zurückerstatten werde.

Christ zieht aus seinen Untersuchungen folgende Schlußfolgerungen:

Um der Landwirtschaft aufzuhelfen, darf der Ackerbau nicht als das Notwendigste angesehen werden. Es muß darnach getrachtet werden, daß das Land mehr Nutzen abwirft. Die Acker müssen, um mehr und besseres Getreide abzuwerfen, vorher in Wiesen gelegen haben. Um dieses verwirklichen zu können, betrachtet Christ nachfolgende Voraussetzungen als notwendig:

1. Freies Eigentum. „Was soll die Obrigkeit meiteres aufhalten, ihre Untergebenen in etwas zu begünstigen, so ihnen zum Voraus gehört und nur durch Mißbrauch zweifelhaft geworden?“

2. Aneinanderhängende Besitzungen.

3. Erstellen von Wohnungen oder Stallungen in der Nähe ihres Landes.

4. Bewilligung zu Einschlägen in den Aegerten.

5. Bepflanzen der geringen Acker mit Gras.

6. Die Gemeindeweiden sollen in Privathände übergehen, da sie auf diese Weise mehr Nutzen abwerfen würden.

7. Den Besitzern von Berg- und Waldmatten sollte, gegen ein geringes Entgelt in den Gemeindefackel, das Emden gestattet werden.

8. Die Obrigkeit sollte Mittel und Wege suchen, damit die unablässlichen Fruchtbodenzinse abbezahlt werden könnten.

9. Der Verstückelung des Landes sollte dadurch vorgebeugt werden, daß das Gut dem ältesten oder jüngsten Sohne überlassen würde. Auf alle Fälle sollte bei der Teilung eine gewisse Größe, besonders des Ackerlandes, festgesetzt und eine Verminderung derselben sollte verboten werden.

Wie schon oben gestreift, befürwortet Christ vermehrte Graswirtschaft. Er folgert daraus mit Recht, daß Graswirtschaft erhöhten Viehbestand und daraus mehr Milch, Butter und Käse bringt. Diese Produkte können, neben dem gezogenen Jungvieh, verkauft werden. Vermehrter Viehstand bringt aber auch den für den Ackerbau so notwendigen, bis jetzt meist fehlenden Dung. Der Bericht endigt mit der Erkenntnis:

Die Wiesen können mit Recht als die Seele der Landwirtschaft angesehen werden.

Die zweckmäßigen Vorschläge fanden Beachtung. Wohl war das hartnäckige Hangen am Alten vorerst noch das größte Hindernis. Am 18. Januar 1764 erschien die neue Einschlagordnung und die Landleute sahen die Vorteile derselben ein. Die Einschläge wurden mit neuen Grasarten besät und durch die Gewährung der „Eigengewidigkeit“ der Herbstweide entzogen. Es wurde gestattet, die Brachfelder zu bebauen. Klee (Pfundklee, Esparsette und Luzerne) wurde gesät, weiße, gelbe und Burgunderrüben gepflanzt und die Kartoffel, die als Neuschacht nicht verzehret werden mußte, angebaut. Der Fruchtbau ging im Farnsbürgeramte zurück; das Ackerland hatte jedoch an Wert gewonnen. Das Gesetz über den Loskauf der Zehnten und Bodenzinse trat im Mai 1804 in Kraft und die große Mehrheit der Grundbesitzer machte von dem dargebotenen Ablösungsrechte Gebrauch. Erst jetzt, nachdem die Zehnten und Bodenzinse abgelöst waren, erfolgte die Umgestaltung der Dreifelderwirtschaft in die neuen Formen.

Maisprach zur Zeit der Dreifelderwirtschaft.

Wie sah unser Dorf in der von uns besprochenen Zeitepoche aus, wie wirkte sich das Dreifeldersystem aus?

Werfen wir einen Blick in die Meyer'schen Entwürfe, so können wir feststellen, daß der Großteil der heutigen Liegenschaften, d. h. „Haus und Hofstatt“ bereits schon vorhanden waren. In einem Verein des St. Johanniterhauses in Rheinfelden aus dem Jahre 1792 ist ein solcher Besitz der Brüder Heini und Hans Berger umschrieben:

„Haus und Hofstatt: Behausung, Scheuren, Stallung, Kraut und Baumgarten einerseits neben der Straß, anderseits neben Bernh. Graf, Geschworenen gelegen, aus hin auf Jakob und Mathis Graf anhin auf den Bach und die Straß (Wiz). Ein halb Häusli, Kraut und Baumgärtli. Item ein Haus, Scheure, Stallung, Kraut und Baumgarten einesteils neben Bernh. Graf, anderseits neben dem Bach gelegen, einhin auf Jb. Gruber Schlosser auch Sch. Graf und Jakob Graf Buckter, aus hin wieder auf Bernh. Graf Geschworenen stoßend.“

Wo der Etter durchging, ist mir allerdings nicht bekannt. Weder bestehende Lebhäge noch Ansätze davon, die uns einen Hinweis geben könnten, sind mehr vorhanden. Die Flurnamen hingegen weisen uns darauf hin, welche Ausdehnung die drei Felde hatten, wo sich die Matten befanden.

Die den Namen beigelegten Jahreszahlen weisen uns darauf hin, wann sie in den Urkunden und Vereinen erschienen.

Ackerland.

1. Feld „Im breitten Woldt“. Sie erstreckte sich über Ob Hof, Buch, Dalscharen, Formli bis Wick. Urkundlich erwähnt ist der Acker im Fohnli (1702).

2. Feld „Underm Schönenberg“ vom Mättli über das Eich bis zum Schwarzacker. Flurnamen: Sandacker (1702), Subacker (1520), Acker zu Mattlen (Mättli 1530), Eich (1534), Haasenacker (1702), „Fürstacker stoß an Erlebrun“ (1534), Großacker, Schwarzacker.

3. Zelt „Hinder der Kirchen“ erstreckte sich über Grund, Witz bis zur Hauletmatt. Flurnamen: Krumben Akker (1393), Spilleracker (1534), Koracker (1564), Langacker.

Wiesland. Zwischen den Zelgen lagen die Matten. Wieder unterscheiden wir drei aneinanderhängende Gebiete.

1. Matten gegen Buus: Angermatt (1534), Schleimatt (1534), Wygermatten (1564), hym Wyger, „in der bösen Matt ist ein wyger“ (1534), Mättelen (1564). Der ältern Generation dürfte der Weiher (wyger) hinter der Mühlescheune noch gegenwärtig sein.

2. Matten gegen Magden: Hofmatt (1530), Lindematt, bei der Ribl = Ribematten (1534), Wüstenmatten (1564), Neumatt (1702), Nalimatt (1564).

3. Matten gegen den Sonnenberg. Rischmatt (1595), Fröschmatten (1530), Hubelmatt (1702), Obermatt, Hauletmatten (1702).

Megerten, d. h. als Weidland benütztes Ackerland befand sich beim Möhlinholz (1702), im Blick (1702), in der Höhle (1702), bei den crüßbrunnen (1703) und auf der Rütinen.

Weideplätze, davon Weitweiden waren am Rand des Schönenberges, im Kopshölzli, in der Ebene, am Rain unter dem Ebenismweg, in der Reutenen, in den Möhlinholz- und Hintereggmatten.

Weinberge. Günstig für den Weinbau waren die von den Nordwinden geschützten Abhänge des Sonnen- und Schönenberges. Die Rebäcker lagen in der Galgenrüttli (1702), innern und äußern Rötti, Eich, Sand, auf der Flue, im Berg, Fröschmatt, Gries (im Grießen 1530), Hofacker (in Einstelen 1702), Obermatt, Unter der Flue, im Sonnenberg.

Als großes Hindernis in der Bewirtschaftung erwies sich das Fehlen der Feldwege. Als solche dienten die Verbindungsstraßen nach Zeiningen, Möhlin und Wintersingen. Die Talstraße führte von der Hofmatt den Kirchmatten nach durch das Kloster und die Mäusegasse, ging oberhalb des Platzbrunnens vorbei und mündete beim Restock in die heutige Straße. Sie war jedoch so schmal,

daß die Pferde nicht nebeneinander, sondern hintereinander gespannt werden mußten. Das stärkste Pferd wurde in die Landen gespannt und die andern der Reihe nach vor dasselbe. So entstand öfters ein Zug von 5—6 Pferden. Man kann sich einen ungefähren Begriff vom Zustand der Straße machen, wenn man liest, daß zwischen Maisprach und Buus der Bach in der Straße sein Bett hatte und noch in den 1820er Jahren alle Wassergräben ihren Lauf über die Straße hatten. Neben diesen Verbindungsstraßen führte ein einziger Weg hinter der Kirche durch den Langacker, Sandhügel und Vorderwiz. Für die Zu- und Abfuhr auf die übrigen Grundstücke dienten die Zeltwege, die aber nicht zu jeder Zeit begangen werden durften. Sie waren nicht Gemeingut aller Benützer, sondern ein Bestandteil der daneben liegenden Grundstücke. Die Besitzer hatten das Recht, die Zeltwege zur Zeltzeit anzufäen. Zur Brachezeit wurden sie offen gelassen; ihr Zustand war aus diesem Grunde sehr schlecht. Warum wurden keine Feldwege erstellt? Als Hauptgründe sind der Mangel an Gemein Sinn und das Fehlen eines Gesetzes anzusehen, das alle Landbesitzer resp. Wegbenützer verpflichtete, gemeinsam die Kosten zu tragen. Erst 1829 wurde das Gesetz über die Einführung bleibender Feldwege erlassen, das in Absatz 1 folgende Bestimmungen enthielt:

Wenn von Gutsbesitzern, welche den Zehnten losgekauft haben, die Anlage eines Feldweges verlangt wird, so soll die Ausführung alsdann eintreten, wenn entweder die Hälfte der betr. Eigentümer sich dafür erklären, oder wenn der Flächeninhalt des Grundbesitzes der zu dieser neuen Anlage sich Erklärenden, die Hälfte des dadurch zugänglich werdenden Landes ausmacht. Es scheint jedoch, daß Eigennutz stärker als Gemeinnutz gewesen ist. Strübin erwähnt in seiner Chronik, daß in den 1860er Jahren sozusagen keine Feldwege vorhanden waren.

A k e r b a u. Wie wir schon oben angeführt haben, war der größte Teil des Kulturlandes Ackerland. Hauptgetreidearten waren Korn (Winter- und Sommerkorn), Einkorn, Gerste und Hafer. Zum Anbinden der Neben wurde Roggen angepflanzt. Die Getreidegarben konnten

(wir berufen uns auf Strübin) nicht gebunden werden, da das Stroh zu kurz war. Die Ursache des Windertrages war der Weidgang, da das Brachfeld im Herbst und zumeilen sogar im Frühling befahren werden durfte. Der durchschnittliche Ertrag belief sich auf 30—40 Garben pro Jucharte.

Wiesenbau. Ein Problem bildete die Winterfütterung des Viehes. Der Wiesenbau beschränkte sich größtenteils auf die Anlage von Wässermatten; die Lage unseres Bannes gestattete nicht, allzuvielen Wässermatten anzulegen. Die Grundstückbesitzer erhielten nach der Kehre das Recht, das Wasser abzulassen. Weiteres Futter lieferten die an feuchten Orten gelegenen Grundstücke, wo das Getreide nicht gedeihen konnte und die Bergmatten, auf denen nicht geweidet wurde. Wohl wurde gegen Ende des 18. Jahrhunderts die Bewilligung erteilt, schlechtes Ackerland zu Matten einzuschlagen, die während einer Schutzzeit von 3 Jahren vom Besitzer allein genutzt werden durften, nachher jedoch dem Weidgang wieder geöffnet werden mußten. Dem Niedergang der Landwirtschaft konnte damit nicht Einhalt geboten werden. Wir zitieren nochmals Christ, der den Zustand wie folgt schildert: „Unsere Landschaft ist einem abgedeckten Hausdache zu vergleichen, so eifertiger Ausbesserung vonnöten hat, damit nicht die ganze Landwirtschaft zusammenfalle.“ In unserer Gemeinde mögen der Obst- und Weinbau in guten Jahren einen Ausgleich geschaffen haben. Landverkäufe bestätigten jedoch, daß eine radikale Aenderung in der Bewirtschaftung notwendig geworden war. Ende des 18. Jahrhunderts wurde eine halbe Jucharte mit 6 Bagen bezahlt. Beim Verkauf eines Talstückes wurde wegen des Bodenzinses oftmals ein Bergstück einverleibt, nur damit das letztere veräußert werden konnte. So wurde im Jahre 1820 auf dem Eich ein Stück Land von $\frac{1}{2}$ Jucharten für 1 Fr. verkauft. Der Käufer erhielt dazu ein Maß Wein für 12 Bagen und für 2 Bagen Brot . . . Die Bodenzinse, die auch vom unbebauten Land bezogen wurden und die aus Naturalien wie Dinkel, Hafer, Roggen, Linsen, Erbsen, Hübnern, Eiern und Wein bestanden, lasteten schwer auf der Bevölkerung.

Mit der allmählichen Aufhebung der Dreifelderwirtschaft und der Einführung des Gesetzes über den Loskauf der Zehnten und Bodenzinse haben sich die Verhältnisse sicherlich auch gebessert. Seit den Christ'schen Anregungen war die obrigkeitliche Bewilligung zum Bau von Nebenhöfen leichter erhältlich geworden. Auf dem frühern Weideland wurde im Jahre 1780 der Sonnenberghof, 1788 der hintere Hintereggghof, 1807 der vordere Hintereggghof und 1809 der Höhlehof erbaut. 1826 entstand, von Rudin erbaut, der Leinachhof und 1830 folgte der Erlhof. Als letzter Hof wurde von einem Boward der Huberhof zu Beginn der 1830er Jahre gebaut, von dem heute nichts mehr vorhanden ist. Boward wurde in Liestal hingerichtet, weil er im Jähzorn einen Zugger Bürger mit seinem Säbel erstach, als dieser eine Forderung einkassieren wollte.

Der in kurzen Zeitabschnitten erfolgte Bau unserer Höfe ergibt den Beweis, daß in Malsprach fortschrittliche Männer am Werke waren und daß verhältnismäßig früh mit dem Hergebrachten gebrochen wurde. Schon 1780 wird der Kleebau erwähnt und auch die Kartoffel wurde frühzeitig angebaut. Als bester Kartoffelboden galt das Breitfeld, wo pro Fucharte 60—80 Säcke geerntet wurden. Aus Mangel an Arbeitskräften wurden im Herbst 1781 30 Tagelöhnerinnen aus Zeiningen angestellt. Die ersten Nachrichten über die Einführung der Kartoffel in der Schweiz gehen in die 1730er Jahre zurück, aber erst die Teuerung in den 70er Jahren hat den Baselbietern die Augen geöffnet über die Wichtigkeit der Kartoffel als Nahrungsmittel. Im Bernbiet z. B. war dieselbe schon gut beheimatet. In Brienz wurden die Kartoffeln in Scheiblein geschnitten, gedörret, auf der Mühle gemahlen und das Mehl sowohl zu Brot als zu Brei gebraucht (1730). Pfarrer Abraham Ryburz schrieb 1754 in seinem Werk „Theologia naturalis et experimentalis“:

Erdäpfel allermeist jehund die Bauern pflanzen,
Dieweil sie nahrhaft sind und füllen brav den Ranzen.

Der Aufschwung im 19. Jahrhundert.

Nach dem Bau der Nebenhöfe und der damit verbundenen Aufgabe eines großen Teiles des Weidlandes

mußten gezwungenermaßen neue Wege in der Wirtschaftung des Kulturlandes beschritten werden.

Futterbau. In erster Linie mußte dem Futterbau vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt werden. Die Stallfütterung benötigte mehr Grünfutter. Da verhältnismäßig wenig Naturwiesen vorhanden waren, wurden Kunstwiesen angelegt und Esparsette, roter Mattenklee und Luzerne gesät. Zur Umwechslung wurde auf den Weckern Pfundklee gepflanzt. Die Wässermatten lieferten ein ausgezeichnetes Heu, das teilweise nach Basel und anderorts verkauft wurde. Das Ernd und der Ertrag der Bergmatten genügten zur Winterfütterung. Die Erhöhung des Viehstandes ging nur langsam vor sich, da dadurch eine Erweiterung von Scheunen und Ställen und damit ein größeres Betriebskapital notwendig wurde.

Getreidebau. Der Bann eignete sich vorzüglich für den Getreidebau. Wegen schlechter Bearbeitung und fehlender Düngung war der Ertrag vorerst noch unter dem Mittel, so daß Mehl zugeführt werden mußte. Immerhin soll es Bauern gegeben haben, die jährlich für mehrere hundert Franken Getreide verkauft haben.

Neben dem begranneten Sommerweizen und dem grannenlosen Winterweizen wurde in überwiegender Menge Korn gepflanzt (F. C. Haggenbach 1821) und zwar: Weißes oder Möhlerkorn, rothalmiges weißes und rothalmiges rotes Schlegelkorn. Auf schlechtem, steinigem Boden gedieh als Winterfrucht das Einkorn (Eicher), das ein „schmachhaftes schönes gelbes Brot und guten Grieß“ ergab. Nicht selten wurde rotes Korn, mit Eicher vermischt, angefät. Auch Sommergerste als Futtermittel und Wintergerste als Brotfrucht darf nicht vergessen werden. Die Gerste nahm im Ruchenzettel der damaligen Zeit einen großen Raum ein. Ein Rezept zu Gerstensuppe wird uns von Zwinger aus dem Jahre 1744 mitgeteilt: „Der gemeine Mann pfleget sie in frischem Wasser zu kochen, bis sie aufspringt und zerfährt; die schmelzt er mit Butter, salzet sie ziemlich und speiset sie mit Brod, als eine nützliche Speise, die ziemlich nehret.“ Endlich wäre noch der Hafer zu nennen, der sowohl zur Ernährung der Menschen wie der Tiere diente.

Wechselfrüchte. Neben den bereits erwähnten Kartoffeln gemann die Kunkelrübe von Jahr zu Jahr an Bedeutung. Auf Feldern mit leichtem Boden wurden Felderbsen gepflanzt; aus dem Lemat wurde das Lematöl für den eigenen Bedarf gewonnen und in die Lematfelder gelbe Rüben gesät. Auf Roggen- und Gerstenfeldern bildeten weiße Rüben als Nachsaat eine namhafte zweite Ernte.

Obstbau. Daß der Obstbau stark gepflegt wurde, haben wir bereits in der Einleitung erwähnt. Wie heute noch, war die Kirchenkultur ziemlich ausgedehnt und besonders auf dem Breitfeld standen die schönsten Bäume und ergaben die reichsten Ernten. An Äpfeln gehörten zu den beliebtesten Sorten: die süßen Benzler (Herrenapfel), der Wieslecher, der Gynnapfel, der Süßkrütlecher, die sauren Lederäpfel, die Kapäppler, die Kennetten, der Callwill u. a. Birnbäume gab es bedeutend weniger. An Zwetschgen wurde die gewöhnliche und die Hofwyler Zwetschge gezogen. Was geschah mit all dem Obst? Nach einem Bericht von Kettiger wurden in den meisten Obstjahren große Mengen frischen Obstes in das Elß verkauft. Ein großer Teil wurde auch als Dörrobst abgestoßen (besonders Äpfel und Zwetschgen). Nicht zu vergessen ist, daß die Baselbieter in der Stadt „Schnitzesser“ genannt wurden. Das Obst war in der Tat vor dem Aufkommen der Kartoffeln das Hauptnahrungsmittel unserer Vorfahren. Weniger gedörrt wurden die Kirschchen. Das Kirschwasser war ein Ausfuhrartikel und besonders das Meniskirschwasser (Burgermeisterli) stand in hohem Ansehen. In Weinlesejahren wurde auch Most zubereitet.

Weinbau. „Der Rothe von Maisprach und der von Winterlingen haben einen Ruf erlangt, der weit über die Grenzen des Kantons hinausgeht“, schrieb Kettiger 1857. Es ist deshalb nicht verwunderlich, daß der Weinbau mit viel Sorgfalt und großer Sachkenntnis betrieben wurde und in der Chronik von Strübin wird dem Schnitt der Rebe ein besonderer Abschnitt gewidmet, den ich meinen Lesern nicht vorenthalten möchte:

Schnitt an einem Stock mit 2 Reben. An der einen Rebe ein Bogen mit 14—16 Augen oder Knospen und

ein Zäpflein mit 2—3 Augen, an der andern Rebe ein sogen. Knebel mit 5 Augen und ein Zäpflein mit 2—3 Augen. Ist die Rebe gesund und stark, so macht man statt dem letzten Zäpflein einen Knebel mit 5 Augen. Schneidet an einem Stock mit nur einer Rebe. Auf diese schneidet man einen Bogen, einen Knebel und ein Zäpflein, wenn sie gesund ist.

Angebaut wurde vor allem der blaue Klevner, in jener Zeit der König aller roten Weintrauben genannt. Meines Erachtens handelt es sich um die Traube, die heute noch auf den alten Rebstöcken gezogen wird und die in dem damaligen Standardwerke (L. von Bubo und J. Mehger, Die Wein- und Tafelkräuter der deutschen Weinberge und Gärten, 1836) wie folgt beschrieben wird: Traube dicht, meist einfach, bisweilen äftig, bei ungünstiger Blüte locker; Traubensiel kurz, nach oben verdickt, warzig. Beere länglich, oft rund, dunkelblau, ohne Bezeichnung und nur mit einer weißlichen Narbe, blau-düftig, dünnhäutig, rothfleischig, süß und angenehm schmeckend.

Auch der weiße Wein, der Gutedel oder die sogen. Mosttrauben wurden gezogen. Eine gute Qualität ergab derselbe jedoch nur in guten Sommern.

Für den Hausgebrauch dienten die „Elbeln“ oder Grausilber, welche Art in großer Quantität auf Eich und im Sand angepflanzt worden war und sich bis heute erhalten hat (Grusilber).

Als Merkwürdigkeit sei noch erwähnt, daß 1861 100 Sechlinge Maulbeerbäume und 50 Götterbäume gepflanzt und von beiden Arten Samen gesät wurde. Ueber den Ausgang des Versuches ist mir leider nichts bekannt. Beim Götterbaum (*Milanthus glandulosa*) handelt es sich um einen Zierbaum, der lockere Böden bindet und Nutzholz liefert. Pflüß (Unsere Bäume und Sträucher) führt denselben noch auf; es ist möglich, daß derselbe in verarteter Form in unserer Gegend noch anzutreffen ist.

Waldbau. Die Waldungen, die sogen. Hochwälder, waren bis zur Revolution fast ausschließlich Staatsgut. Privatwaldungen, im Besitze von Kirchen, Privaten usw. wurden meistens als „Zinshölzer“ von den Gemeinden

benutzt. Die Stadt Basel bewilligte die Holzgaben und gegen eine Gebühr (die Stammlöse) auch den Schlag von Nutz- und Bauholz.

Staatswaldungen waren: Strichhalden (Buchen), Gigerhalden (Buchen), Schönenberg (Buchen), Kopschölzlein, Sonnenberg (Eichen und Buchen), Densberg (Buchen und Eichen).

Gemeindezinshölzer waren: Brühalden, Ungerhalden und Ackerföhren.

Erst das Gesetz vom 18. August 1836 verfügte, daß Waldungen in das Eigentum der Gemeinden, in deren Bann die Grundstücke lagen, überzugehen hatten. Der Besitz der Gemeinde an Holzland betrug 185 ½ Jucharten. Ein Gesetz über das Forstwesen fehlte allerdings noch; die Gefahr eines Raubbaues war deshalb groß. Der Bürgernutzen in den 1860er Jahren betrug ½ Klafter Buchenholz samt Reijig (40—50 Wellen) und 50—60 Aussichtwellen.

W i e h z u c h t. Aus dem Jahre 1862 liegen Angaben vor, die uns gewisse Anhaltspunkte über die damalige Viehzucht geben. Der Viehbestand betrug im genannten Jahre:

121 Kühe	57 Schafe
25 Pferde	56 Ziegen
36 Ochsen	122 Schweine
61 Stupfelkälber	

Die Pferde dienten dem Ackerbau, dem Botendienst (56 Postamentstühle) und vermutlich auch dem Transitgüterdienst von Rheinfelden nach Gelterkinden und Sissach. Die Kühe wurden mehrheitlich als Wildkühe gehalten; die Milch wurde zur Mast von Kälbern verwendet.

Ochsen, als Arbeitskräfte verwendet, wurden nach 4—5jährigem Gebrauche gemästet oder zur Mast verkauft. Um sich in „Selbstgemachtes“ zu kleiden, hielt der Vollblutbaselbieter Schafe. Grüner Halbleinen war der Lieblingsstoff des Baselbieter Bauern; noch in meiner Jugendzeit waren die Halbleinenkleider in der Mode.

Schweine wurden hauptsächlich für den eigenen Bedarf gemästet; die Faseltschweine wurden eingeführt.

G a r t e n b a u. Nicht vergessen möchte ich ein Gebiet, das in den Aufgabenbereich der Bäuerin fiel, die

Pflege des Gartens. Jedes Heimwesen hatte seinen Garten, der zwar ursprünglich nicht Gemüse- oder Blumenarten war, sondern mehr zur Unterstützung der Schweinezucht diente und uns als „Krautgarten“ überliefert ist.

Bis um 1800 herum waren Obst, Rüben, Hafersgrütze und Mehlspeisen die einzigen Zugemüse und erst nach diesem Zeitpunkte entstanden die Gemüse- und Blumen-gärten.

Wenn vorerst nur ein Stecken- oder Bretterhag vor Eindringlingen schützte, wurde später ein Lebhag aus Schlehe, Weißdorn, Liguster, Hagebuchen, Buchs, Lebensbaum (Thuja) angelegt. Die Hauptbeete dienten für das Gemüse wie Kohl, Bohnen, Ausmachs- und Zuckererbsen, Mangold, Spinat, Zwiebeln, Lauch, Sellerie und Kürbis. Dem mittlern Hauptwege entlang waren Beete für Würzkräuter, Heilkräuter und Blumen; die Beete waren mit Buchs eingefast. Als Suppenkräuter hielt die Hausfrau Peterli, Kerbel, Sellerie, Schnittlauch, Rosmarin und Bohnenkraut; als Heilkräuter wurden etwa Minze, Kamille, Käskkraut, Salbei und Wermuth angepflanzt. Den Stolz der Hausfrau bildeten die Blumen: Primel, Stiefmütterchen, Bergfahnenmeinnicht, Leberblümchen, gefüllte Kornrose, Christrose, Aurikel, Bretchen im Grünen, Goldlack, Melisse, Balsaminen u. a. Der Fensterschmuck, ohne welchen auch heute kein Baselbieterdorf zu denken ist, bestand damals aus „Nägeli- und Geranienstöcken“. Gewöhnlich stand in einer Gartenecke noch ein Hollunderbaum. Es waren auch Bestrebungen im Gange, den Zwergobstbau zu fördern. Im Jahre 1845 mußten die Lehrer anlässlich ihres Fortbildungskurses das Okulieren erlernen.

Es ist überhaupt erstaunlich, daß in einer relativ kurzen Zeit die Landwirtschaft einen erfreulichen Aufschwung nahm.

Große Verdienste fallen drei sich zeitlich folgenden Gesellschaften zu. 1795 wurde in Basel die Oekonomische Gesellschaft gegründet, die sich mit Verbesserungen in der Landwirtschaft befaßte und in ihren „Abhandlungen“ Aufsätze über Vermehrung des Kornbaues, über bessere Holzkultur usw. erscheinen ließ. Nachfolger der Gesell-

schaft ist der „Landwirtschaftliche Verein für den Kanton Basel“ (1820), dessen Tätigkeit mit den 30er Wirren aufhörte. Seine Ziele waren schon weiter gesteckt. Durch Prämienerteilungen und alljährliche Viehausstellungen versuchte er, die Viehzucht zu fördern. Ein weiterer Zweig war die Vermittlung von nützlichen Samereien und in einer Zeitschrift wurde versucht, den Landmann über allerlei Erprobtes und Nützliches aufzuklären (Der Boden und seine Düngung u. a. m.).

Durch Mitglieder des alten Vereines wurde 1837 der „Landwirtschaftliche Verein des Kantons Basellandschaft“ gegründet, der 1857 bereits 350 Mitglieder zählte und sich mit großem Eifer für die Förderung der Landwirtschaft einsetzte und dem gewiß die fortschrittlichen Männer unserer Gemeinde auch angehörten. In der Kommission zur Errichtung einer Hypothekbank, die 1848 aus 4 Vorstands- und 8 weiteren Mitgliedern des Landwirtschaftlichen Vereines bestellt wurde, finden wir u. a. Bernhard Graf und Jakob Witz aus Waispach. Es würde zu weit führen, über seine Tätigkeit zu berichten. Alle Maßnahmen des Vereines haben schlussendlich jedoch dazu beigetragen, den hintersten Tauner aufzurütteln und ihm zum Bewußtsein zu bringen, daß nur rationelles Arbeiten zum Erfolge führen könne. Und der Erfolg ist auch in unserm Gemeinwesen nicht ausgeblieben.

Wir sind am Schlusse unserer Ausführungen und damit in der Gegenwart angelangt. Dankbar wollen wir unserer Vorfahren gedenken, die die Scholle bearbeitet haben und mit zähem Fleiße daraus gemacht haben, was heute ist. Und wir, die wir nicht mehr darin stehen, anerkennen die großen Leistungen unserer Mitbürger, die sie im 20. Jahrhundert vollbracht haben und gehen mit unserm greisen Thurgauer Barenndichter einig:

Ewige Mühsal ist unser Teil —
Mühsal ist Segen, Arbeit ist Heil.
Glücklich, wer sich geborgen weiß,
Aber des Brotes Würze ist Schweiß.